

Telefondolmetschen

Neben der Sprachmittlung in Präsenz können Fachberatungsstellen (Frauenhäuser, BISS-Stellen, ...) unter gewissen Voraussetzungen ebenfalls das Telefondolmetschen in Anspruch nehmen. Ein externer Anbieter stellt Dolmetscher:innen in verschiedenen Sprachen direkt (Ad-Hoc) oder durch Termine zur Verfügung. Auf diese Weise kann eine schnelle, flächendeckende und professionelle Übersetzung in Beratungssituationen, die eine kurzfristige Übersetzungsleistung erfordern, gewährleistet werden.



Telefondolmetschen erfolgt zu den gleichen Projektbedingungen, erfordert jedoch – anders als die Sprachmittlung in Präsenz – eine Anmeldung beim Projektträger Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung e.V.

worte-helfen-frauen.de

Wo erfahre ich mehr?

Mehr Informationen zu dem Projekt, das Abrechnungsformular, ein FAQ und Fachtagen finden Sie hier:

www.worte-helfen-frauen.de



Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung e.V.

Worte helfen Frauen

Sodenstraße 2

30161 Hannover

Ansprechpartnerin

Rabia Kuru

Telefon: 0511 33650634

E-Mail: kuru@guv-ev.de

Vernetzungsstelle
für Gleichberechtigung e.V.



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung

worte-helfen-frauen.de

Worte helfen Frauen!

Übersetzungsleistungen
für Frauen in Not

Translation services for women in need

Services de traduction pour les femmes en détresse

Servicios de traducción para mujeres necesitadas de ayuda

Prevoditeljske usluge za žene u nuždi

Zor durumda olan kadınlar için tercüme hizmetleri

خدمات الترجمة للسيدات الواقعات في أزمات

Shërbime përkthimi për gratë në nevojë

为处于困境中的女性提供翻译服务

Преводачески услуги за жени в нужда

Usługi tłumaczeniowe dla kobiet w potrzebie

Услуги по переводу для женщин, находящихся в беде

خدمات ترجمة برای زنان نیازمند

Ji bo jinêh hewcedar xizmetên wergerê

Servicii de traducere pentru femei aflate în nevoie

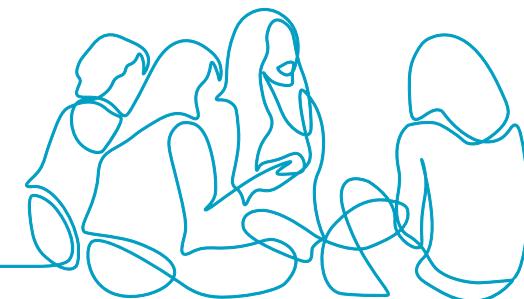


worte-helfen-frauen.de

Das Projekt

„Worte helfen Frauen – Übersetzungsleistungen für Frauen in Not“ übernimmt Übersetzungskosten, die in Beratungsgesprächen mit geflüchteten Frauen entstehen. Dabei werden zwei Nutzungsarten angeboten: Sprachmittlung in Präsenz und Telefondolmetschen.

Das Projekt wird vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung finanziert. Koordiniert und ausgeführt wird das Projekt von der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung e.V.



Was ist das Ziel?

- Überwindung von Sprachbarrieren
- Schnelle und unbürokratische Hilfe und Unterstützung für Frauen in Not
- Förderung gleichberechtigter Teilhabe und Gleichstellung der Geschlechter

Durch das Projekt „Worte helfen Frauen“ können Frauen existenzielle Beratungen wahrnehmen und Ihren Anliegen Gehör verschaffen.

Was wird übernommen?

Für Beratungsgespräche zu folgenden zu folgenden Themen können Übersetzungskosten übernommen und abgerechnet werden:

- Gewaltberatung
- Schwangerenberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Sexualität und Verhütung
- Prostitution
- Menschenhandel und Zwangsprostitution

Abrechnungsfähig sind Einzelgespräche sowie Gruppengespräche und Veranstaltungen.

Wer kann das Projekt nutzen?

Niedersächsische Einrichtungen und Beratungsstellen, die Frauen und Mädchen zu den genannten Themen beraten, können das Projekt in Anspruch nehmen. Dazu zählen Themenspezifische Fachberatungsstellen (z.B. Frauenhäuser oder Schwangerschaftsberatungsstellen), aber auch allgemeine Stellen/ Institutionen, die zu den Themen beraten (z.B. Gleichstellungsbeauftragte).



Sprachmittlung in Präsenz



Einsatz von Sprachmittler:innen vor Ort: Bei der Sprachmittlung in Präsenz übernimmt „Worte helfen Frauen“ die Kosten, die Beratungsstelle organisiert eigenverantwortlich die Sprachmittler:in.

Das Abrechnungsverfahren ist einfach: Die Abrechnung erfolgt über ein Formular direkt mit dem Projektträger Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung e.V. Das Abrechnungsformular kann per Mail oder Post eingereicht werden.

Pro Stunde werden maximal 50 € Aufwandsentschädigung übernommen. Die Beratungsstellen entscheiden selbst über Qualifikation der Sprachmittler:in und Dauer der Beratungssitzung. Die Übersetzungskosten werden in der Regel monatlich ausschließlich auf das Konto der Beratungsstelle überwiesen.

Voraussetzung: Kostenübernahme kann nur beantragt werden, sofern keine anderen Möglichkeiten zur Finanzierung bestehen. Andere Quellen sind vorrangig anzufordern.